

## **simyo GmbH**

### **Besondere Geschäftsbedingungen für das simyo Lastschriftverfahren zur Aufladung des Prepaid Guthabenkontos**

gültig ab dem 01.05.2010

#### **1. Geltungsbereich der Besonderen Geschäftsbedingungen für das simyo Lastschriftverfahren**

- 1.1. Die simyo GmbH (im folgenden "simyo" genannt) ermöglicht es ihren Vertragspartnern ("Kunde") im Rahmen eines bestehenden Vertrages über die Erbringung von Mobilfunkleistungen gegen Vorausleistung der Mobilfunkentgelte ("Prepaid-Mobilfunkvertrag") am Lastschriftverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung für ein in seiner Verfügungsgewalt liegendes Bankkonto teilzunehmen. Die Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für das simyo Lastschriftverfahren ("Besondere Geschäftsbedingungen"). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn simyo ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen werden durch die im Internet unter [www.simyo.de](http://www.simyo.de) einsehbaren, abrufbaren und zum Zwecke der Speicherung herunterladbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen "simyo" ergänzt.
- 1.2. simyo ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte Email-Adresse oder durch eine Textnachricht über den simyo-Kurznachrichtendienst ("SMS") zu übersenden.

#### **2. Beginn und Ende der Teilnahme am simyo Lastschriftverfahren**

- 2.1. Die Teilnahme des Kunden am simyo Lastschriftverfahren beginnt mit Bestätigung des Antrags des Kunden auf Teilnahme am Lastschriftverfahren durch simyo.
- 2.2. Die Teilnahme am simyo Lastschriftverfahren endet
  - a) mit schriftlichem, in Textform oder in elektronischer Form erfolgenden Widerruf der simyo erteilten Einzugsermächtigung durch den Kunden. Diese kann jederzeit erfolgen, ohne dass es der Beachtung einer Frist bedarf.
  - b) mit Ausschluss des Kunden vom Lastschriftverfahren durch simyo. Dieser kann mit sofortiger Wirkung jederzeit aus sachlichem Grund, insbesondere aus den in Ziffer 3 dieser Besonderen Bedingungen genannten Gründen erfolgen. simyo wird den Kunden über den Ausschluss vom Lastschriftverfahren in Kenntnis setzen.

#### **3. Voraussetzung der Zulassung und Teilnahme des Kunden am simyo Lastschriftverfahren**

- 3.1. Eine Zulassung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren kann jeder Kunde beantragen, der vor Beantragung der Zulassung zum Lastschriftverfahren mindestens eine Überweisung, entweder im Rahmen der Bezahlung der simyo SIM-Karte oder für eine Aufladung seine Mobilfunkguthabens,

getätigt hat, die dem Geschäftskonto von simyo tatsächlich gutgeschrieben wurde („erfolgreiche Überweisung“).

- 3.2. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren kann ausschließlich für ein bestimmtes Bankkonto beantragt werden, von dem aus die Überweisung i. S. der vorstehenden Ziffer 3.1 dieser Besonderen Bedingungen getätigt wurde und über das dem Kunden Verfügungsgewalt zusteht, d.h. der Kunde selbst Kontoinhaber ist oder der Kunde Kontovollmacht hat.  
Eine Änderung des Bankkontos durch den Kunden setzt voraus, dass mindestens eine erfolgreiche Überweisung von dem Bankkonto getätigt worden ist, das zukünftig im Rahmen des Lastschriftverfahrens für von simyo veranlasste Abbuchungen genutzt werden soll.
- 3.3. Zur Beantragung der Teilnahme am simyo Lastschriftverfahren muss der Kunde
  - a) in seinem persönlichen Benutzerbereich im Internet auf der Website unter [www.simyo.de](http://www.simyo.de) die Zahlungsoption „Lastschriftverfahren“ auswählen,
  - b) die dort für die Teilnahme am Lastschriftverfahren vorgesehene Eingabemaske vollständig ausfüllen,
  - c) in diesem Zusammenhang zugunsten von simyo eine Einzugsermächtigung hinsichtlich des im Rahmen des simyo-Lastschriftverfahrens zu nutzenden Bankkontos erteilen,
  - d) diese Besonderen Geschäftsbedingungen anerkennen, und
  - e) den vorstehend beschriebenen Anmeldeprozess durch Anklicken des betreffenden Feldes bestätigen.
- 3.4. Im Rahmen des in Ziffer 3.3 dieser Besonderen Bedingungen beschriebenen Antragsverfahrens muss der Kunde die Daten des Bankkontos, das er für das Lastschriftverfahren verwenden will, manuell eingeben. Diese wird mit den Daten des Bankkontos verglichen, das vom Kunden für die erfolgreiche Überweisung genutzt wurde. Bei fehlender Übereinstimmung der Kontodaten, ist eine Teilnahme des Kunden am simyo-Lastschriftverfahren ausgeschlossen.
- 3.5. Die Teilnahme des Kunden am simyo Lastschriftverfahren setzt eine positive Bonitätsprüfung voraus. Der Kunde hat simyo eine entsprechende Einwilligung zur Einholung der Bonitätsauskunft zu erteilen. Die Bonitätsprüfung wird simyo nach Eingang des Antrags des Kunden auf Teilnahme am simyo Lastschriftverfahren sowie vor jedem Zahlungseinzug durchführen.
- 3.6. Sind die Voraussetzungen für die Teilnahme des Kunden am simyo Lastschriftverfahren gemäß Ziffern 3.1 bis 3.5 der Besonderen Bedingungen erfüllt, bestätigt simyo dem Kunden die Teilnahme am simyo Lastschriftverfahren.
- 3.7. Eine Teilnahme des Kunden am simyo Lastschriftverfahren kann durch simyo auch gestattet werden, wenn der Inhaber des Bankkontos, von dem die Lastschrift eingezogen wird, nicht mit der Person des Kunden identisch ist. In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Inhaber des Bankkontos schriftlich zugunsten von simyo eine Einzugsermächtigung bezüglich des zu nutzenden Bankkontos erteilt und seine Zustimmung erteilt, dass die Zahlung für den Kunden erfolgt. Im Übrigen gelten in diesem Fall die Ziffern 3.1 bis 3.6 dieser Besonderen Bedingungen entsprechend.
- 3.8. Ein Widerspruch des Inhabers des Bankkontos gegen einen Zahlungseinzug mittels Lastschrift durch simyo und eine hierdurch ausgelöste Rücklastschrift führt, egal aus welchen Gründen, zu einem sofortigen Ausschluss des Kunden vom simyo Lastschriftverfahren.

#### **4. Leistungsumfang**

simyo ermöglicht dem Kunden die Teilnahme an Lastschriftverfahren, über welches im Wege der vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung Zahlungen auf das Guthabenkonto des Kunden im Rahmen seines Prepaid-Mobilfunkvertrags von einem Bankkonto eingezogen werden, über das der Kunde Verfügungsgewalt hat.

#### **5. Bonitätsabfrage, Forderungsabtretung, Wirtschaftsauskunfteien, FPP**

- 5.1. simyo wird zum Zwecke der Bonitätsprüfung personenbezogenen Daten, d.h. Vorname, Name, Anschrift (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und Geburtsdatum, des Kunden an die InFoScore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, übermitteln und von dort Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse erhalten.
- 5.2. Unabhängig davon wird simyo der ICD auch personenbezogene Daten des Kunden, d.h. Vorname, Name, Anschrift (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und Geburtsdatum, im Zusammenhang mit vom Kunden zu vertretendem, nicht vertragsgemäßem Verhalten (Forderungsbetrag nach unbeberechtigter Lastschriftrückgabe, Lastschriftrückgabe mangels Kontodeckung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.
- 5.3. Die ICD speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der ICD sind vor allem (Versand-) Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren, daneben aber auch Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Die ICD erteilt Bonitätsauskünfte nur dann, wenn von dem Vertragspartner ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet und genutzt. Der Kunde kann Auskunft bei der ICD über die ihn betreffenden gespeicherten Daten unter der in Ziffer 5.1 dieser besonderen Bedingungen genannten Anschrift erhalten.
- 5.4. simyo ist berechtigt, offene Forderungen zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten und in diesem Zusammenhang und zu diesem Zweck dem entsprechenden Inkassounternehmen Bestands- und Verbindungsdaten des Kunden zu übermitteln.
- 5.5. simyo ist berechtigt, im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dem Betreiber des Fraud Prevention Pools („FPP“) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank zu erhalten. Weiterführende Informationen zum FPP sind auf Anfrage bei simyo erhältlich.

#### **6. Pflichten der Kunden**

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem Bankkonto, das er für das Lastschriftverfahren verwendet wird, hinsichtlich der Zahlungsforderungen von simyo eine ausreichende Deckung (Kontoguthaben oder Kreditlinie) vorzuhalten.
- 6.2. Der Kunde hat simyo unverzüglich von einem Wechsel seiner Kontoverbindung schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form zu unterrichten. Rücklastschriften, die darauf zurückzuführen sind,

dass der Kunde seine Kontodaten nicht aktualisiert hat, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

## **7. Rücklastschriften**

- 7.1. Für jede vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift erhebt simyo eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, im Einzelfall nachzuweisen, dass simyo durch die Rücklastschrift kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens von simyo bleibt vorbehalten.
- 7.2. Nach einer erfolgten Rücklastschrift wird simyo den Kunden umgehend informieren. Sollte in einem Zeitraum von vier Wochen keine vollständige Zahlung auf sämtliche offenen Forderungen von simyo zu verzeichnen sein, kann simyo die offene Forderung an ein Inkassounternehmen zum Zweck der Beitreibung abgeben, was ggf. für den Kunden mit weiteren Kosten verbunden sein wird.
- 7.3. Erfolgt eine Rücklastschrift, nimmt simyo den Kunden in eine Sperrdatei auf. Kunden mit einem Eintrag in die Sperrdatei sind vom Lastschriftverfahren ausgeschlossen. Einträge werden nach dem Ablauf von 6 Monaten gelöscht.
- 7.4. Soweit die Rücklastschriften vom Kunden zu vertreten sind und zur Beitreibung der Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben wurde, behält sich simyo eine Sperrung der simyo SIM-Karte für alle Telekommunikationsverbindungen (Vollsperrung) vor. Die Sperrung wird auf Anfrage des Kunden nach erfolgtem vollständigem Zahlungseingang des offenen Betrages nebst Bearbeitungsgebühren und sonstiger Nebenforderungen aufgehoben.

## **8. Sonstiges**

- 8.1. Sollten simyo aus dem Prepaid-Mobilfunkvertrag fällige Forderungen gegen den Kunden zustehen (z.B. aufgrund vergangener Lastschriftrückgaben), so kann simyo zeitlich spätere Zahlungen des Kunden zunächst mit diesen Forderungen verrechnen. Bei mehreren Forderungen wird zuerst die jeweils ältere Forderung getilgt. Das simyo Guthabenkonto wird in diesem Fall nur um den verbleibenden Restbetrag aufgeladen.
- 8.2. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird simyo umgehend Strafanzeige erstatten.
- 8.3. Bei Missbrauch sowie dem Verdacht von Missbrauch behält sich simyo den Ausschluss vom Lastschriftverfahren vor.
- 8.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

simyo GmbH  
Geschäftsführer Nicolas Biagosch  
Ernst-Gross-Strasse 24  
40219 Düsseldorf  
HRB 51516  
Amtsgericht Düsseldorf

Düsseldorf, 01.05.2010